



6 Sa 176/14

26 Ca 11113/12
(ArbG München)

In Sachen

A. J. C. u. a.

erlässt das Landesarbeitsgericht München durch den Vorsitzenden der Kammer 6, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Dr. Künzl, ohne mündliche Verhandlung folgenden

Beschluss:

Das Urteil vom 10. Juni 2014 wird im Tatbestand wie folgt berichtigt:

- a. Auf Seite 2 (letzte Zeile) und aus Seite 3 (letzter Absatz) steht

statt: Beklagte zu 1

richtig: Beklagte zu 2

- b. Auf Seite 3 (2. Absatz, viertletzte Zeile) steht

statt: Bruttoeinkommen

richtig: Bruttomonatseinkommen

- c. Auf Seite 5 (letzter Absatz, sechstletzte Zeile) wird

zwischen die Worte „...verletze“ und „die negative ...“

das Wort „nicht“ **eingefügt**.

Gründe:

Die Berichtigungen waren nach § 319 ZPO infolge Schreibversehen veranlasst.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel gegeben.

A-Stadt, den 16.09.2014

Dr. Künzl